

Ortsübliche Bekanntmachung

Kartierungsarbeiten für den Neubau der
380-kV-Höchstspannungsleitung Burghausen - Simbach

voraussichtlich vom 15. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Neubau der Freileitung Burghausen - Simbach.

Projektbeschreibung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau einer neuen 380-kV-Leitung zwischen den beiden neu zu errichtenden Umspannwerken Burghausen und Simbach2 sowie den Bau einer neuen Schaltanlage im Bereich Wurmannsquick/Zeilarn. Das Vorhaben wurde erstmalig im Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 als notwendige Netzausbaumaßnahme unter der Projektnummer P474 vorgeschlagen und nach einer Überprüfung und Konsultationsphase im März 2024 durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Um einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten.

Vorhabensträgerin und Verfahrensstand

Nach der erstmaligen Einreichung der Unterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung durch die TenneT TSO GmbH bei der Regierung von Oberbayern am 12.12.2025 wird das Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung und die Fortsetzung des Verfahrens Anfang 2026 erwartet. In der Raumverträglichkeitsprüfung prüft die Regierung als zuständige Landesplanungsbehörde unter anderem, ob die vorgeschlagenen Trassenkorridore mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar sind.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den im Trassenkorridor und darüber hinaus im Wirkraum (i. d. R. bis 1000 m Umgriff) gelegenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Beauftragte Firmen und Umsetzung

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Umweltplanungsbüro ifuplan - Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG sowie deren Subunternehmer.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Detaillierte Angaben zur Art und Umfang der geplanten Kartierungsarbeiten sowie der Betroffenheit der einzelnen Grundstücke können in der Verwaltung der jeweiligen Gemeinde zu den regulären Öffnungszeiten, über die Gemeindeforum oder über die Website der Energiewende-Leitung ChemDelta unter www.tennet.eu/de/projekte/energiewende-leitung-chemdelta (auch über den QR-Code auf Seite 2 aufrufbar) eingesehen werden.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den

Lebenszyklen der Fauna und Flora. Er hängt außerdem von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich demnach kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind – stattdessen finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, auf den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Art und Umfang der Untersuchungen

Die Kartierungen erfolgen ausschließlich zu Fuß. Demnach sind Einzelpersonen oder kleine Gruppen kurzzeitig im Gelände unterwegs. Die Dokumentation erfolgt mit Karte oder digital mit Tablet. Es erfolgen keine Eingriffe in Boden, Gehölze oder Gewässer.

Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

Horstkartierung (Vögel):

Sicht- und Hörbeobachtungen in Gehölzbereichen; Suche nach Vogelnestern vom Boden aus (ggf. mit Fernglas)

Habitat- und Höhlenbaumkartierung:

Visuelle Kontrolle einzelner Bäume auf Höhlen und Spalten als potenzielle Quartiere für Vögel, Fledermäuse und Bilche

Waldstrukturkartierung:

Erfassung allgemeiner Gehölzstrukturen (Baum- und Straucharten, Unterwuchs, Nahrungsangebote)

Kartierung xylobionter Käfer:

Optische Kontrolle geeigneter Strukturen (z. B. Totholz) ohne Entnahme oder Veränderung

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Referenten für Projektkommunikation und Bürgerbeteiligung:

Maximilian Brauer

Telefon: +49 173 6724615

E-Mail: maximilian.brauer@tennet.eu

Infos zum Projektraum und den Flurstückslisten finden Sie

unter: <https://www.tennet.eu/de/projekte/energiewende-leitung-chemdelta>

oder per Scan des QR-Codes:



*An die Anschlagtafel : 17.12.2025
Abgenommen: 02.01.2027*

Haiming 17. Dez. 2025

Dr. Straubinger Josef
Straubinger Josef
(Geschäftsführer)



Gemeinde Haiming
Hauptstr. 18 · 84533 Haiming
Telefon 0 86 78 / 98 87 0
email: Gemeinde@Haiming.de